

Allgemeine Geschäftsbedingungen „Academy“ von HOOP-CAMPS e.V.

Stand: 01.12.2018

1. Teilnahme, Anreise:

1.1 An „HOOP-CAMPS Academy“ können alle Trainer und Lehrer teilnehmen. Bei einer Überbelegung entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungen. Für einen Standort können sich die Teilnehmer bei Anmeldung frei entscheiden.

1.2 Die An- und Abreise der Teilnehmer erfolgt selbstständig und ist, sofern nicht anders angegeben, nicht Teil der Leistung des HOOP-CAMPS e.V.

1.3 Im Folgenden werden, um die Lesbarkeit zu vereinfachen, weibliche und männliche Form nicht gleichzeitig genutzt. Dies ist keineswegs diskriminierend gemeint. Sämtliche Personenbezeichnungen geltend selbstverständlich für beide Geschlechter.

2. Anmeldung, Bestätigung

2.1 Mit der Academy-Anmeldung wird HOOP-CAMPS e.V. ein Vertrag über die Teilnahme an einer Academy verbindlich angeboten. Die Anmeldung hat auf dem Vordruck von HOOP-CAMPS e.V. zu erfolgen. Mit der Anmeldebestätigung wird der Vertrag über die Teilnahme an der Academy wirksam.

2.2 Sollte die Anmeldebestätigung nicht bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Academy zugegangen sein, wendet sich der Academyteilnehmer bitte umgehend an HOOP-CAMPS e.V.

2.3 Zur Absicherung der Teilnehmergebühren schließt HOOP-CAMPS e.V. unter anderem eine Insolvenzversicherung ab. Ein Sicherungsschein befindet sich bei der Anmeldebestätigung.

2.4. HOOP-CAMPS e.V. empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts-/Reiseabbruchversicherung. Diese kann über die Internetseite www.hoop-camps.de abgeschlossen werden. Weitere Anbieter findet man im Internet.

3. Bezahlung

3.1 Der Academypreis wird 14 Tage vor Beginn der Academy fällig.

3.2 Die Gebühren im Falle eines Rücktritts, Anzahlungen und Bearbeitungsgebühren werden sofort fällig.

4. Verlust und Beschädigung von Reisegepäck

Dem Academyteilnehmer wird empfohlen, bei Verlust von Reisegepäck immer unverzüglich HOOP-CAMPS e.V. zu informieren.

Bei Academies, die mit An- oder Abreise angeboten werden, sind Verlust oder Beschädigung von Reisegepäck dem Beförderungsunternehmen unverzüglich anzuzeigen. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (Diese wird bei Flugbeförderung international als „Lost Report“ bezeichnet.). Ohne eine solche rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel für Flug- und Seegepäck, Ausschlussfristen enthalten.

5. Reisehinweise

5.1 Bei Academies im Ausland informiert HOOP-CAMPS e.V. auf www.hoop-camps.de und mit der Anmeldebestätigung über die Pass- und Visumserfordernisse, über Gesundheitsvorschriften sowie sonstige Vorschriften und Reisehinweise für das Land, in dem das Camp stattfindet. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Academyteilnehmer selbst verantwortlich.

5.2 Alle Nachteile, die aus Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Academyteilnehmers. Dies gilt nicht, soweit HOOP-CAMPS e.V. den Academyteilnehmer schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

6. Mitbringen

6.1 Jeder Academyteilnehmer muss folgende Dinge mitbringen:
Krankenversicherungskarte (falls vorhanden), gegebenenfalls Sportkleidung, Basketballschuhe, Hausschuhe, Bettlaken, Bettwäsche/Schlafsack, Toilettenartikel und persönliche Dinge.

6.2 Bei Academies im Ausland sind zusätzlich erforderliche Ausweise und Visa mitzubringen (siehe. 5.1).

7. Leistungen

Vertraglich verbindliche Leistungen sind:

- Unterbringung und Lehrveranstaltungen
Unterbringung in Hotel, Jugendherberge oder Schulgebäude;
Lehrveranstaltungen in unmittelbarer Nähe
- Verpflegung
Frühstück, Mittagessen, Abendessen und Getränke während des Lehrgangs
[Kaffee, Tee, Saft, Mineralwasser]
- HOOP-CAMPS Academy Shirt und Shorts

Von den vertraglich verbindlichen Leistungen ist die Anwesenheit der namentlich genannten Referenten und Demoteams ausgenommen. Ebenso behält sich HOOP-CAMPS e.V. vor, die aufgeführten Lehrgangsthemen zu ändern.

8. Haftungsausschluss/-beschränkung

8.1 HOOP-CAMPS e.V. übernimmt keine Haftung für in Verlust geratene Gegenstände, die beim Einchecken nicht bei der Academyleitung abgegeben wurden.

8.2 HOOP-CAMPS e.V. beschränkt seine Haftung gemäß § 651 p BGB gegenüber dem Academyteilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Academypreis, soweit ein Schaden des Academyteilnehmers nicht schuldhaft herbeigeführt wird. § 651 p I,II BGB bleiben hiervon unberührt.

9. Regeln bei HOOP-CAMPS Academy

- Die Academies sind Sportveranstaltungen mit bis zu 100 Teilnehmern. Es wird erwartet, dass die Teilnehmer ein entsprechendes Sozialverhalten zeigen und sich in den Organisationsablauf des Veranstalters einbringen.
- Den Anweisungen der Academyleitung ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Während der gesamten Academy herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot.
- Das gesamte Programm ist für alle Academyteilnehmer verbindlich.
- Die Academyteilnehmer haben mit dem Inventar am jeweiligen Standort und den von HOOP-CAMPS e.V. mitgebrachten Gegenstände sorgsam umzugehen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Standortleiter mitzuteilen.

10. Disziplin

Bei groben Verstößen gegen Ordnung und Disziplin kann die Academyleitung Teilnehmer ausschließen und den Vertrag über die Campeteilnahme ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der ausgeschlossene Academyteilnehmer oder bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte haben für eigenverantwortlich Rückreise eigenverantwortlich Sorge zu tragen.

11. Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Bei Academies, die Flüge beinhalten, ist HOOP-CAMPS e.V. verpflichtet, den Academyteilnehmer über die Identität der ausführenden Luftfahrtgesellschaften zu informieren. Stehen die eingeschalteten Luftfahrtunternehmen bei der Buchung noch nicht fest, benennt HOOP-CAMPS e.V. dem Academyteilnehmer diejenigen Unternehmen, die voraussichtlich die Flüge durchführen werden. Sobald HOOP-CAMPS e.V. bekannt ist, welche Fluggesellschaften die Flüge durchführen werden, informiert HOOP-CAMPS e.V. den Academyteilnehmer unverzüglich. Gleiches gilt bei einem Wechsel einer benannten Fluggesellschaft. Die "Black-List" kann über die Internetseiten der Europäischen Kommission (www.air-ban.europa.eu) oder das Luftfahrt-Bundesamt (www.lba.de) aufgerufen werden.

12. Unwirksamkeit von AGB

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der als unwirksam erkannten Bestimmung möglichst nahe kommen.

13. Veranstalter

Veranstalter von HOOP-CAMPS Academy ist:

HOOP-CAMPS e.V.
Pützstraße 6a
53343 Wachtberg

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Marcus Zimmermann (Vorsitzender)
Jana Meyer (stellv. Vorsitzende)

Registergericht: Amtsgericht Bonn
Vereinsregisternummer: VR 8511

Postadresse:
Postfach 20 06 21
53136 Bonn
Camphotline: 0228-9348244